

Feststellung über die Notwendigkeit einer strategischen Umweltprüfung

RAUMPLANUNG

Akad. Expertin für Solararchitektur

Dipl. Ing. Barbara Fleischmann

STADTPLANUNG

Ingenieurkonsulentin f. Raumplanung & Raumordnung

www.raum-planung.at

e-mail: fleischmann@raum-planung.at

Am Kirchberg 100 | A-2262 Stillfried

Marktgemeinde

Matzen - Raggendorf

KG Raggendorf

Unterlagen

Erstellt für die Marktgemeinde Matzen - Raggendorf | Stillfried, im Juni 2019

Tel: 0043 | (0) 22 83 | 34 00 7

Screening Formular 2

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Matzen-Raggendorf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
 erstellt von DI Barbara Fleischmann unter der Planzahl 3767 im Juni 2019.

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 	-	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Marktgemeinde Matzen-Raggendorf Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Auflistung der Änderungspunkte (Änderung des Flächenwidmungsplans):

- 1 Ausweisung von Vö-Busbahnhof (öffentliche Verkehrsfläche – Busbahnhof) – KG Raggendorf

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet sowie Zonen in Nachbargemeinden	Eignungszone 16 in den Gemeinden Hohenruppersdorf, Spannberg, Ebenthal, Matzen-Raggendorf, Groß-Schweinbarth, Bad Pirawarth – Entfernung zur Widmungsfläche ca. 4,0 km Eignungszone 17 in den Gemeinden Ebenthal, Angern an der March, Prottes, Matzen-Raggendorf – Entfernung zur Widmungsfläche ca. 4,8 km Eignungszone 19 in den Gemeinden Auersthal, Bockfließ – Entfernung zur Widmungsfläche ca. 3,3 km
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	nicht relevant
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	– lineare Siedlungsgrenzen – Erhaltenswerte Landschaftsteile – Regionale Grünzonen Die Widmungsfläche liegt mehr als 50 m von der Gewässerachse des Weidenbaches entfernt und damit außerhalb der regionalen Grünzone, auch sonst wird von keiner Betroffenheit der Festlegungen ausgegangen
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - relevante Festlegungen	Kleinregionales Rahmenkonzept Südliches Weinviertel „we n viertel stunde“ – Zielsetzung ist die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung
Grundlagenforschung ÖROP	keine vorhanden	-
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	-
ÖROP-Verordnungstext	keine vorhanden	-
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	-
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	-
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	keine Hinweise erkennbar
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine Hinweise erkennbar
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	-
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	-
Landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	Nächstgelegene Entwässerungsfläche ca. 100m östlich der Widmungsfläche
<i>Sonstige Quellen</i>		

www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	Lt. eHORA liegt die Widmungsfläche außerhalb der HQ100-Anschlaglinie
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	-
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	-
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	-
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	-
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	-
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	FFH-Gebiet Pannonische Sanddünen (Ausmaß rund 3,3 ha) rund 3,6 km östlich der Widmungsfläche
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Naturdenkmal Schloßpark Reyersdorf Baumbestand rund 3,3 km südöstlich der Widmungsfläche
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	-
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen	keine relevanten Nutzungen	Landwirtschaftliche Nutzung bzw. begrünte Restfläche
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	-

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Ausweisung von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) – Busbahnhof (KG Raggendorf)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung gegeben
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das nächstgelegene Schutzgebiet (Natura 2000 FFH) befindet sich in einem Abstand von über 3 km, es liegen auch keine Waldflächen in der Umgebung der Widmungsfläche.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten in unmittelbarer Nähe vorhanden.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine erheblichen Auswirkungen erkennbar.
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das erhöhte Verkehrsaufkommen in Raggendorf kann zu einer verstärkten Auswirkung durch Lärm führen.

	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das erhöhte Verkehrsaufkommen in Raggendorf kann zu einer verstärkten Auswirkung durch Luftschadstoffe führen.
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion zu erwarten.
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Errichtung des Busbahnhofs und das damit verbundene verbesserte ÖV-Angebot machen einen Rückgang des mIV mit den damit einhergehenden positiven Folgewirkungen möglich.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Errichtung des Busbahnhofs bewirkt ein verbessertes ÖV-Angebot mit den damit einhergehenden möglichen positiven Folgewirkungen.
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die mögliche Reduktion von mIV-Fahrten trägt positiv zur Verkehrssicherheit bei.
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es wird von keinen wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es wird von keinen wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es wird von keinen wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

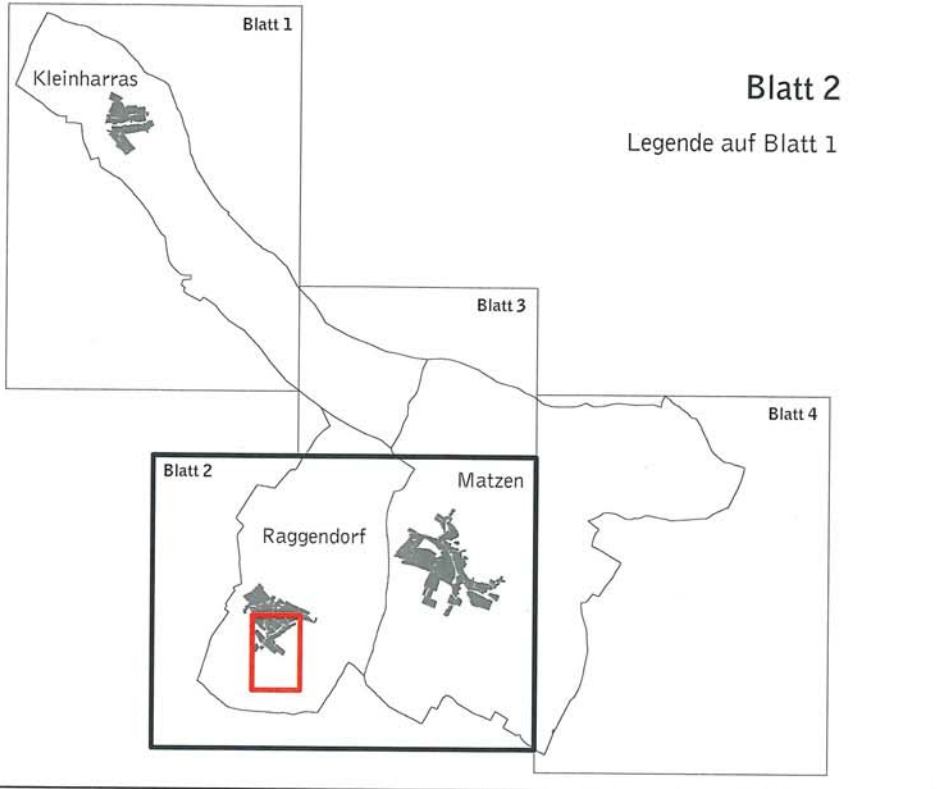
Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1 - Ausweisung von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) – Busbahnhof (KG Raggendorf)	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die elektronische Bodenkarte weist hochwertigen Ackerboden im Bereich der Umwidmung aus.
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Widmungsfläche umfasst eine Fläche von 2300 m ² , Auswirkungen durch die ermöglichte Versiegelung sind möglich.
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Geringfügigkeit der Änderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Mikroklima zu erwarten bzw. lässt das Luftschadstoffeinsparungspotential ein Aufwiegen der bewirkten Versiegelungen erwarten.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten.
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten.
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten.	

Scoping: Abschätzung der Auswirkungen der 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Planungsabsichten/ Planungsvarianten		Auswirkungen oder Unverträglichkeiten		Untersuchungen, die zur Abklärung erforderlich erscheinen		Erläuterungen (Detailierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
Was wird festgelegt		Werden vermutet hinsichtlich	Relevante Schutzvorgaben	Was wird untersucht?	Methode	
ÄP 1	Ausweisung von Vö-Busbahnhof	menschliche Gesundheit und Sachwerte (Lärm, sonstige Emissionen)	NÖ ROG 2014 Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels	Mögliche Beeinträchtigung durch verstärktes Verkehrsaufkommen	Abschätzung des Verkehrsaufkommens	Bewertung der Umweltaus- wirkungen durch Varianten- prüfung, zumindest Ver- gleich mit dem Planungsnullfall
		Boden (Bodenverbrauch)		vorhandene Ackerwertigkeit, sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen, Versiegelung/Versickerung	Erhebungen und Abschätzung der Auswirkungen Flächenbilanz Baulandbedarf	
		Verkehr (Verkehrsabwicklung, Potential für ÖPNV/Umweltverbund, Unfallgefahren/Verkehrs- sicherheit)	Mögliche Verschiebungen im Modal Split zugunsten des ÖPNV und der Umwelt	Abschätzung des Rückganges im mIV bzw. des Fahrgastpotentials im ÖPNV		

Änderung Flächenwidmungsplan

cht:



Maßstab 1 : 5.000



Plannummer: 3767
Bearbeiter: DI E. Brito

2012

Stadtplanung
Reischmann
Solararchitektur
62 Stillfried

